

Netzentgelte

Die Netzentgelte für SLP-Kunden in der Niederspannungsebene bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Der Grundpreis findet keine Anwendung für Speicherheizungen, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen sowie Pauschalanlagen.

Arbeitspreis	6,46 ct/kWh
Arbeitspreis für Speicherheizungen	3,47 ct/kWh
Arbeitspreis für steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,47 ct/kWh
Grundpreis	60,00 €/a

Die Netzentgelte für RLM-Kunden richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	18,95 €/kW*a	2,57 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	22,47 €/kW*a	2,01 ct/kWh
Mittelspannung	23,25 €/kW*a	3,01 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,17 €/kW*a	4,43 ct/kWh
Niederspannung	21,62 €/kW*a	5,19 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	65,93 €/kW*a	0,69 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	42,05 €/kW*a	1,23 ct/kWh
Mittelspannung	56,92 €/kW*a	1,66 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	85,52 €/kW*a	1,66 ct/kWh
Niederspannung	54,69 €/kW*a	3,86 ct/kWh

Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	10,99 €/kW*Monat	0,69 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	7,01 €/kW*Monat	1,23 ct/kWh
Mittelspannung	9,49 €/kW*Monat	1,66 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,25 €/kW*Monat	1,66 ct/kWh
Niederspannung	9,12 €/kW*Monat	3,86 ct/kWh

Entnahmespannungsebene	Tagesleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	0,36 €/kW*Tag	0,69 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,23 €/kW*Tag	1,23 ct/kWh
Mittelspannung	0,31 €/kW*Tag	1,66 ct/kWh

Anmerkung:

Tagesleistungspreise können gemäß § 17 Abs. 8 StromNEV nur für den Strombezug der von Land aus erbrachten Stromversorgung von Seeschiffen beansprucht werden.

Blindarbeit

Unterschreitet der durchschnittliche Leistungsfaktor den Wert 0,9 induktiv, so kann die monatlich 50 % der Wirkarbeit übersteigende Blindarbeit je Blindarbeitskilowattstunde (kvarh) berechnet werden.

Blindarbeitspreis	1,53 ct/kvarh
-------------------	---------------

Messstellenbetrieb

Die Entgelte richten sich nach der Messspannungsebene und werden für jeden Zähler berechnet.
Die Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme werden gesondert veröffentlicht.

Eintarifzähler mit jährlicher Ablesung	13,45 €/a
Eintarifzähler mit halbjährlicher Ablesung	30,45 €/a
Eintarifzähler mit vierteljährlicher Ablesung	64,45 €/a
Eintarifzähler mit monatlicher Ablesung	200,45 €/a
Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	51,04 €/a
Zweitarifzähler mit halbjährlicher Ablesung	68,04 €/a
Zweitarifzähler mit vierteljährlicher Ablesung	102,04 €/a
Zweitarifzähler mit monatlicher Ablesung	238,04 €/a
Lastgangzählung in der Niederspannung	364,74 €/a
Lastgangzählung in der Mittelspannung	437,05 €/a
Lastgangzählung in der Hochspannung	2.052,78 €/a

Anmerkungen:

- (1) In den Entgelten für den Messstellenbetrieb bei Lastgangzählung sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den Wandler bereitstellt, wird in der Mittelspannung ein Abschlag von 100,84 €/a je Messlokation und in der Niederspannung ein Abschlag von 16,81 €/a je Messlokation gewährt.
- (2) Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,8 % erhöht.
- (3) Für den elektronischen Zähler EDL 21 gelten die Preise für die entsprechende Tarifzähler.
- (4) Bei Kunden mit Erzeugungsanlagen werden die Entgelte für die Zähler je Energieflussrichtung separat abgerechnet.

Gesetzliche Umlagen

Die gesetzlichen Umlagen nach § 26 KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben und in Rechnung gestellt. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Konzessionsabgabe

Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	55,00 €
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung	46,22 €
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	55,00 €
SLP-Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	58,82 €
RLM-Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	297,00 €
Zählerwechsel bei SLP-Kunden	38,55 €
Auftrag zur Ermittlung eines Anschlussnutzers	84,60 €
Wandler in der Niederspannung bei SLP-Kunden je Messlokation	16,81 €

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP-Kunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	169,20 €
Erfolglose Unterbrechung für SLP-Kunden	84,60 €
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für RLM-Kunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	590,00 €
Erfolglose Unterbrechung für RLM-Kunden	295,00 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung	7,90 €

In Mittel- und Hochspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2020.